

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. August 2011

§ 171

Auswirkungen der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auf den Stellenetat des Departements Bau und Umwelt

(Bericht Regierungsrat, 28.6.2011)

Der *Vorsitzende* erkundigt sich, da der Bericht keinen ausdrücklichen Antrag nennt, beim Regierungsrat, ob es sich um „Kenntnisnahme“ durch den Landrat handle.

Landammann *Röbi Marti* bestätigt diese Annahme.

Eintreten

Hans Peter Spälti, Netstal, Präsident GPK, nimmt namens der GPK Stellung. – Diese hatte im April 2011 beantragt, das Departement Bau und Umwelt solle aufzeigen, wie sich der Aufwand für die Baugesuchskoordination reduziert, was nun in verdankenswerter Weise fristgerecht geschieht. Einhellige Absicht der Gemeindestrukturereform war, die Baugesuchabläufe zu vereinfachen (Kant. Projekt B3.2). Dazu hält der Schlussbericht fest: „Künftig ist vorgesehen, sämtliche Baugesuche innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen durch die Gemeinden zu prüfen und zu bewilligen. Lediglich Baugesuche ausserhalb Bauzonen oder mit Ausnahmewilligungen usw. werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben noch vom Kanton behandelt. Das heutige Raumplanungs- und Baugesetz muss, damit die Gemeinden für die Ausstellung von Bewilligungen flexibler werden, in verschiedenen Teilen angepasst werden. Die Verschiebung von Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden (Aufgabenentflechtung), würde auch zu personellen Entlastungen beim Kanton führen. Die Projektgruppe legt darum Wert darauf, dass die Situation in Bezug auf den Stellenetat in diesem Fall auch beim Kanton überprüft werden muss.“ – Mit dem Raumentwicklungs- und Baugesetz und insbesondere der Bauverordnung beraubte sich der Rat sozusagen selbst einer guten Grundlage. Das Recht ist zwar modernisiert, was sicher nötig war, bringt aber gleichzeitig mehr Formalismus; so werden einige Trümpfe zu Gunsten flexibler und speditiver Abwicklung von Bauvorhaben aller Art verspielt. Der Rat hat also auch selbstkritisch zu sein. Die Bewilligungspraxis wird zeigen, ob Korrekturen nötig sind. – Die GPK wird das Thema weiterverfolgen und Meinungen sowie Stimmungsbilder aus den Gemeinden einholen; sie nimmt den Bericht einstweilen zur Kenntnis.

Detailberatung

Der Landrat hat vom Bericht Kenntnis genommen.